

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
17. Dezember 2020

**Stellungnahme des Deutschen LandFrauenverbandes e.V. zum
Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe
von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
(Zweites Führungspositionengesetz - FüPoG II)**

[REDACTED]
[REDACTED]
vielen Dank für die Zusendung des Referentenentwurfes und die damit verbundene Möglichkeit für uns,
Stellung zu beziehen.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung ihrem Auftrag laut Koalitionsvertrag nachgeht und den Anteil
von Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst weiter erhöhen will.
In diesem Zusammenhang möchten wir gerne einige uns wichtige Punkte ansprechen.

**Weiterentwicklung der Regelungen des FüPoG im Bereich der Privatwirtschaft und
im öffentlichen Dienst**

Seit Jahren setzt sich der Deutsche LandFrauenverband für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen
und Männern in Führungspositionen ein. So machen wir uns, zusammen mit den Frauenverbänden der
Berliner Erklärung, schon lange für die Einführung einer verbindlichen Frauenquote in den
Führungspositionen der deutschen Wirtschaft stark. Wie wir kürzlich durch das BMFSFJ erfahren, hat
die Evaluation des FüPoG gezeigt, dass die Regelung einer festen Quote von Frauen in den
Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen Wirkung zeigt: Mit
Einführung des FüPoG im Jahr 2015 hat sich der Frauenanteil in Aufsichtsräten erhöht und liegt nun
sogar bei aktuell 35,2 Prozent – die Mindestvorgabe von 30 Prozent wurde im Durchschnitt sogar
übertroffen.

Es ist richtig und wichtig, dass mit vorliegendem Referentenentwurf ein Mindestbeteiligungsgebot für
Vorstände eingeführt wird und in börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen mit
mehr als drei Vorstandsposten künftig mindestens eine Frau im Vorstand mitwirken soll. Wir freuen uns
auch über das festgeschriebene Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in
Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 zu erreichen. Der Deutsche LandFrauenverband

ist sich sicher, dass ein höherer Anteil von Frauen in Vorständen eine Sogwirkung auch auf andere Bereiche haben wird. Mehr Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen werden zu einer Veränderung der Arbeitskultur in unserem Land beitragen. Davon profitieren dann Frauen und Männer auf allen Ebenen der Unternehmen, egal ob in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst.

Auch das Vorhaben, eine Begründungspflicht (einschließlich entsprechender Berichtspflichten) für die Festlegung der Zielgröße Null für den Vorstand, die beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstandes und den Aufsichtsrat einzuführen, unterstützen wir sehr. Der Deutsche LandFrauenverband verknüpft damit die Hoffnung, dass in der öffentlichen Wahrnehmung und im Unternehmen selbst deutlich wird: Es gibt keinen Grund gegen Frauen in Führungspositionen! Als Teil der Berliner Erklärung möchte der Deutsche LandFrauenverband der gemeinsamen Forderung nach wirksamen Sanktionen bei Nichterreichen der selbstgesetzten Zielgröße an dieser Stelle noch einmal Nachdruck verleihen.

Einbeziehung von Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung

Bereits im Jahr 2009 hat der Deutsche LandFrauenverband in einem Positionspapier deutlich gemacht, dass Gremienarbeit im ländlichen Raum nur effizient mit dem Know-how von Frauen gestaltet werden kann. Die Erfahrungen von LandFrauen haben immer wieder gezeigt, dass vielen Frauen der Weg in Führungspositionen durch hohe Einstiegshürden und durch starre Strukturen verwehrt bleibt. So stagniert auch in den Vorständen der Selbstverwaltung der Sozialversicherung der Frauenanteil seit langem auf niedrigem Niveau. Als Interessenvertretung von Frauen im ländlichen Raum können und wollen wir das nicht weiter hinnehmen. Wir begrüßen daher das Vorhaben der Bundesregierung, künftig auch die Sozialversicherungsträger zu verpflichten, den Anteil von Frauen in ihren mehrköpfigen Vorständen und Geschäftsführungen zu erhöhen. Der Deutsche LandFrauenverband sieht hier eine große Vorbildfunktion mit der langfristigen Aussicht, auch den Anteil von Frauen in den Mitbestimmungsgremien nachhaltig zu erhöhen.

Der Deutsche LandFrauenverband fordert die Bundesregierung auf, die Novellierung des FüPoG schnell voranzutreiben und das FüPoG II noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus fordern wir auch, das FüPoG II zeitnah zu evaluieren und zu prüfen, ob sich der Anteil von Frauen in Vorständen tatsächlich erhöht hat.

Wir freuen uns, dass unsere oben aufgeführten Forderungen Ihre Unterstützung finden und stehen Ihnen für ein weiterführendes Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

